

## **Kurzprotokoll aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024**

Es waren 15 Zuhörer und ein Vertreter der Presse anwesend.

### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Erlewein stellte den neuen Leiter Hauptamt Herrn Markus Martin vor. Herr Martin wird seine Tätigkeit bei der Gemeinde Staig zum 01.10.2024 aufnehmen.

### **2. Bürgerfrageviertelstunde**

Von den Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.

### **3. Bauleitplanung „Hinter den Gärten II – 2. Änderung“**

Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung am 15.10.2024 verschoben

### **4. Austausch mit dem Leiter der VH Dr. Hantel / Gebührenanpassung**

Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung am 15.10.2024 verschoben

### **5. Bericht über die Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderats**

Bürgermeister Erlewein berichtete über die Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderats von 13.-15.09.2024. Themen am ersten Tag waren die finanzielle Lage der Gemeinde Staig sowie die Aufgaben, Rechte und Pflichten vom Gemeinderat. Am zweiten Tag wurden die Stärken und Schwächen, Potentiale und Risiken der Gemeinde Staig herausgearbeitet. Hieraus wurden Sach- und Finanzziele für die nächsten Jahre mit dem Ziel einer generationengerechten Gemeindeentwicklung abgeleitet und Gedanken zu geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung gemacht. Am dritten Tag wurde ein Überblick über alle laufenden Projekte der Gemeinde Staig vermittelt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung eines „Arbeitskreis für beratungs- und kostenintensive Baumaßnahmen“.

### **6. Freileitung 380 kV-Leitung – Stellungnahme**

Bürgermeister Erlewein verlaß ein Schreiben der, durch die Gemeinde Staig beauftragten, Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vor. Herr Rechtsanwalt Heidorn teilt in dem Schreiben mit, dass sich ein neuer Sachstand ergeben habe, da die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntgemacht und auf der Homepage der Bundesnetzagentur veröffentlicht habe. Herr Rechtsanwalt Heidorn zeigte im Folgenden unterschiedliche juristische Möglichkeiten auf, kam in seinem Schreiben jedoch zu Ergebnis, dass die Gemeinde keinen erfolgsversprechenden Ansatzpunkt gegen die Entscheidung der Bundesnetzagentur hat. Bürgermeister Erlewein und der Gemeinderat drücken den betroffenen Bürgern ihr Bedauern für die Entscheidung der Bundesnetzagentur aus, stellen jedoch klar, dass die Gemeinde leider keine Möglichkeit sieht die Bürger bei dem Vorhaben weiter zu unterstützen. Grund hierfür ist unter anderem, dass hier keine Sammelklagen beim Bundesverwaltungsgericht möglich sind und somit jede Kommune bzw. Bürger eine eigene Klage einreichen müsste und die Erfolgsaussichten einer Klage durch die Rechtsanwaltskanzlei als sehr gering bzw. aussichtslos eingeschätzt werden.

## 7. Sonstiges Bekanntmachungen

- Frau Schumacher von Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal hat einen Versetzungsantrag zur Gemeinde Mietingen gestellt. Die freiwerdende Stelle soll nun schnellstmöglich neu besetzt werden.
- Die Gemeinde Staig erhält von Land Baden-Württemberg eine Förderung für die Kinderwelt Staig. Die genaue Höhe der Förderung ist abhängig von der Belegung der Einrichtung zum 31.03.2025.
- Aus den Reihen des Gemeinderats kam der Antrag die Gemeinderatssitzung wieder zu einer einheitlichen Uhrzeit beginnen zu lassen. Der Gemeinderat einigte sich einstimmig auf 19:00 Uhr.
- Es wurde der Wunsch vorgetragen den Umgang mit der Flurneuordnung im Bereich „Schleich“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu nehmen. Dem Wunsch wird stattgegeben.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 15.10.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.